

Regelungen

des Ganztags- und Betreuungsangebotes der Eckhard-Vonholdt-Schule Schwalmstadt-Treysa

- Diese Regelungen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages.
- Grundsätzlich ist das Ganztags- und Betreuungsprogramm ein freiwilliges Angebot. Nach erfolgter Anmeldung des Kindes ist diese für ein Schulhalbjahr verbindlich.
- Es findet keine Betreuung statt
 - in den Schulferien, an Feiertagen sowie an beweglichen Ferientagen.
- Es wird eine Notbetreuung eingerichtet
 - an Fortbildungs-/ Pädagogischen Tagen des Kollegiums/ des Betreuungsteams.
- Die Anmeldung für das Ganztags- und Betreuungsangebot erfolgt durch eine online-Anmeldung bis zum 01.08.2020.
- Zum Schulhalbjahr können Sie – Aufnahmekapazität vorausgesetzt – einen Wechsel der Pakete vornehmen
- Aufnahmekapazität: In einer Betreuungsgruppe können bis zu max. 20 Kinder gleichzeitig anwesend sein.
- Die Platzvergabe ist vorrangig nach folgenden Kriterien und in entsprechender Reihenfolge zu vergeben:
 - Kinder alleinstehender und berufstätiger Mütter oder Väter.
 - Kinder, deren Eltern beide berufstätig / in Ausbildung sind oder einen verpflichtenden Deutschkurs besuchen
 - soziale Gesichtspunkte
 - Kinder der Klassen 1 und 2, Vorklasse.
- Die Schulleitung ist befugt in begründeten Einzelfällen und wenn eine anderweitige Betreuung nicht gewährleistet werden kann (z.B. Härtefall bei Krankheit / Krankenhausaufenthalt der Erziehungsberechtigten) SuS tageweise (max. bis 5 Tage) in das Betreuungsangebot aufzunehmen. Ein Kostenbeitrag wird tageweise berechnet.
- Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität, entscheidet der Vorstand des Fördervereins im Benehmen mit der Schulleitung über das weitere Vorgehen. Folgende Prüfkriterien sind anzulegen:
 - Ist eine Personaleinstellung aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel möglich?
 - Ist qualifiziertes Personal verfügbar?
 - Stehen weitere Räumlichkeiten zur Verfügung?
- Wenn keine Aufstockung des Personals möglich ist, kann ein vorübergehender Aufnahme-Stopp beschlossen werden.
- Es ist eine Warteliste anzulegen.
- Eine Betreuung ist an allen Schultagen ab 7.00 Uhr durch das Betreuungsteam / Lehrkräfte gewährleistet. Die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen übernehmen die Aufsichtspflicht für die Zeit der Teilnahme der angemeldeten Kinder am Ganztagsangebot. Entfernt sich ein Kind unerlaubt vom Schulgelände oder entfernt sich aus der Gruppe, kann keine Aufsicht gewährleistet werden und keine Haftung übernommen werden.
- Während der Zeiten des Ganztagsangebots (Di, Mi, Do 7.30 – 14.30 Uhr) benennt die Schulleitung eine Zuständigkeit für die Ganztagszeiten (Ansprechpartner für Eltern, schulische Entscheidungssituationen, Notfälle ...).
- Während der Betreuungszeiten (Frühbetreuung/Montag/Freitag sowie Di-Do ab 14.30 Uhr) benennt das Betreuungsteam eine Zuständigkeit für das Betreuungsangebot. Die Schulleitung ist in den genannten Zeiten telefonisch erreichbar oder kann die Erreichbarkeit an eine Lehrkraft übertragen.
- Die SuS sind während der Ganztags- und Betreuungszeiten im Rahmen der UKH (Unfallkasse Hessen) gegen Unfälle versichert.
- Der Hin- und Rückweg (Schulweg) unterliegt der Aufsichtspflicht der Eltern. Während Veranstaltungen, Ausflügen u. ä., die mit Eltern und Kindern durchgeführt werden, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.
- Folgende Abholzeiten stehen zur Verfügung:
 - immer direkt nach Unterrichtsschluss (gemäß Stundenplan des Kindes)
 - 14. 30 Uhr und nach 14. 30 – 16.00 Uhr (wenn das Kind nicht an einer AG teilnimmt).
 - 13.00 Uhr (nur bei dem Paket Mo.- Fr. 7.30 – 13. 00 Uhr).
- Ein Abweichen von den o.a. Abholzeiten ist nur in wichtigen Ausnahmefällen möglich (z.B. Arztbesuch o.ä.).

- Regelmäßige Abweichungen sind aufgrund der Organisation und der Konzeption nicht möglich.
- Bei regelmäßigen Verstößen gegen die Abholzeiten, die seitens der pädagogischen Betreuung dokumentiert werden, behält sich der Förderverein das Recht vor, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen. Auch bei sonstigen Regelverstößen behält sich der Förderverein das Recht zur fristlosen Kündigung des Betreuungsvertrages vor.
- Regelverstöße: Kommt es zu massiven Verstößen gegen die Schulregeln bzw. grobem Fehlverhalten gelten folgende Regelungen:
 - Die Erziehungsberechtigten werden informiert (durch das Betreuungsteam, telefonisch / schriftlich).
 - Es gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; pädagogische Maßnahmen haben Vorrang.
 - Situativ kann ein kurzfristiger, befristeter Ausschluss vom Ganztags- und Betreuungsangebotes von der Schulleitung als pädagogische Entscheidung (Bezug zum Fehlverhalten erkennbar, Ziel: Einsicht in notwendige, positive Verhaltensänderung) unter Berücksichtigung des Einzelfalls notwendig sein.
 - Entscheidungsbefugnis: Ausschluss für den Rest des Tages (Abholen lassen durch die Eltern): Betreuungsteam, Ausschluss für 1-3 Tage: Schulleitung auf Antrag des Betreuungsteams
 - Kommt es weiterführend zu Regelverstößen, ist ein Hilfeplan-Gespräch anzubieten. Dieses findet in multidisziplinärer Runde statt, d.h. in Kooperation mit der Klassenlehrkraft, Sozialpädagogin / BFZ-Lehrkraft, Betreuungsteam und bei Bedarf mit der Schulleitung statt.
- Über den dauerhaften Ausschluss vom Ganztags- und Betreuungsangebot entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit dem Vorstand des Fördervereins.
- Die Kündigung des Betreuungsvertrages seitens des Personensorgeberechtigten ist nur in besonders begründeten Einzelfällen möglich. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende des Monats. Ansonsten ist die Rückgabe eines zugesagten Platzes ausgeschlossen. Die Entscheidung über die Annahme der Kündigung trifft der Vorstand des Fördervereins in Rücksprache mit der Schulleitung. Da nach der Kündigung eine Platzvergabe an einen Schüler von der Warteliste erfolgt, ist eine Rückkehr im laufenden Schuljahr nicht mehr möglich.
- Für alle Kinder besteht das Angebot eines warmen Mittagessens. Die Teilnahme am Mittagessen wird für alle Kinder empfohlen.
- Regelungen für die Abmeldung kranker Kinder durch einen Personensorgeberechtigten:
 - bei der Firma Frischmenü zwischen 7.00 Uhr und 7.45 Uhr desselben Tages unter der Telefonnummer 05665-5021
 - Die Abmeldung bei Schulausflügen, Bundesjugendspielen und anderen Veranstaltungen ist ebenfalls von den Personensorgeberechtigten bei Frischmenü vorzunehmen.
 - beim Ganztags- und Betreuungsteam unter der Nummer 06691-919506.
 - Bitte beachten Sie: Die direkte Abmeldung bei Krankheit/ Verhinderung in der Schule beim Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin ist immer notwendig.
- Meldepflichtige Krankheiten sind der Einrichtung mitzuteilen.
- Der Personensorgeberechtigte erklärt sich mit der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten für interne Verwaltungszwecke einverstanden.
- Der Förderverein übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände aller Art.
- Um die Fortführung des Ganztags- und Betreuungsangebots zu gewährleisten ist Ihre Mitgliedschaft im Förderverein wünschenswert! Die Anmeldeflyer sind im Sekretariat der Schule erhältlich.

Ich habe die Regelungen des Ganztags- und Betreuungsangebots der Eckhard-Vonholdt-Schule Schwalmstadt-Treysa zur Kenntnis genommen.

Name des angemeldeten Kindes

Klasse (2020/21)

Ort, Datum

Unterschrift eines Personensorgeberechtigten